Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0180/2012

Jever, den 24.09.12

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	04.10.2012	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.10.2012	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.10.2012	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bericht über das Ergebnis der Gespräche mit dem III. Oldenburgischen Deichband zur Nutzung der Deichsicherungswege

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Kreisausschuss und Kreistag werden ebenfalls um Kenntnisnahme gebeten.

0180/2012 Seite: 1 von 2

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein										
Gesamtkosten Maßnahmen (d Folgekosten)		ekte jährliche gekosten		inanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€			_ €	€			€			
Erfolgte Veranschlagung:										
im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:										
Sichtvermerke:										
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		n	Abteilungsleiter Kämmerei		ämmerei	Landrat				
Beratungsergebnis:										
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Entha	altungen	Kenntn	snahme	Lt. Beschlus: vorschlag	S-	Abweichender Beschluss	

Begründung:

Die Gespräche mit dem Vorstand des III. Odlenburgischen Deichbandes hatten zum Ergebnis, dass sich dieser nicht in der Zuständigkeit sieht, seine dem Küstenschutz dienenden Anlagen so herzurichten, dass eine jederzeit gefahrlose Nutzung dieser Anlagen für jedermann möglich ist. Aus diesem Grunde sind mögliche Deichzugänge mit Hinweisen versehen, dass die Benutzung der Deiche - außer zum Zwecke der Deicherhaltung - verboten ist und ansonsten nur auf eigene Gefahr geschieht.

Auf Grund des großen öffentlichen Interesses an der Nutzung der Küstenschutzanlagen hatte der Deichband nach Gesprächen mit den Städten und Gemeinden bei der unteren Deichbehörde die deichrechtliche Ausnahme zur öffentlichen Nutzung der innerhalb der Hauptdeiche liegenden Wege und sonstigen Anlagen beantragt, um diesbezüglich mit den Gemeinden und Kurverwaltungen Verträge schließen zu können, in denen diese sich zur Übernahme der Unterhaltung und Verkehrssicherung verpflichten (sh. Ausführungen in der Vorlage 4.1.4 zu Ziffer II c, III und IV).

Diese Vereinbarungen sind zwischen III. Deichband und den Gemeinden entsprechend abgeschlossen worden, so dass die Entscheidung über die Nutzung dieser Anlagen nunmehr bei den Kommunen bzw. im Wangerland bei der Kurverwaltung liegt.

Im Wangerland sind alle Deichstrecken - mit Ausnahme der touristisch genutzten Bereiche und der Deichbaustrecken - für die Nutzung durch die Öffentlichkeit freigegeben.

Die Entscheidung über eine öffentliche Nutzung auch der touristisch genutzten Bereiche im Wangerland liegt aufgrund der ihr diesbezüglich übertragenen Nutzungsrechte sowie der ihr damit obliegenden Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten bei der Wangerland-Touristik.

0180/2012 Seite: 2 von 2